

Informationen zum Freilandhalteverbot beim Geflügel

Aussenklimabereich für Hausgeflügel-Kleinhaltungen

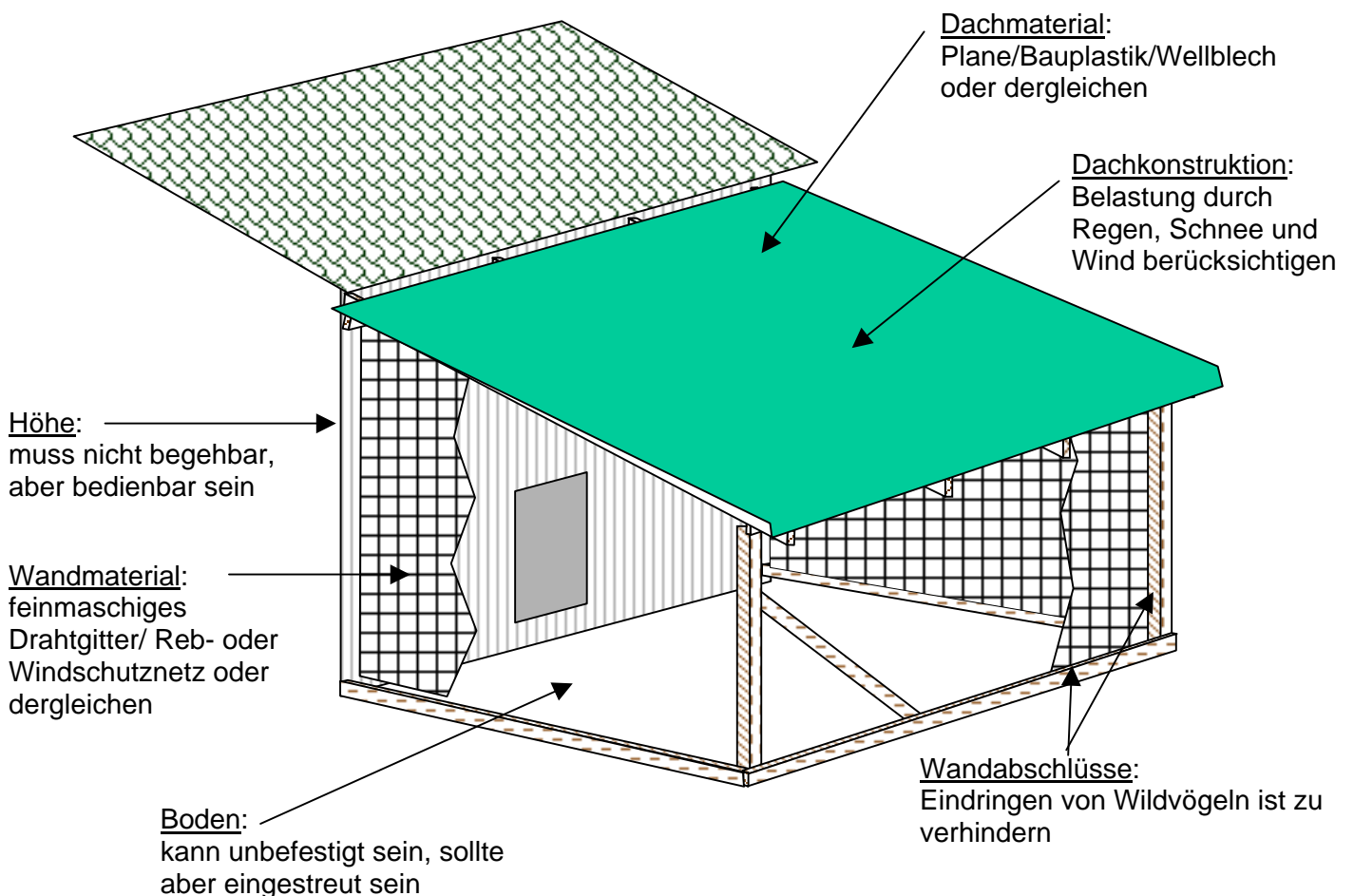
Eine vorübergehende Einschränkung der Freilandhaltung wegen der klassischen Geflügelpest (Vogelgrippe) betrifft sämtliches Geflügel, insbesondere auch in sogenannten Hobby- oder Kleinbeständen. Diese Massnahme ist vorläufig bis 15. Dezember 2005 befristet.

Im Bereich der Kleinhaltungen des Hausgeflügels sind die Ställe oft klein und die Tiere sind freien Zugang zu einem Auslauf, einer Weide oder einem Teich gewöhnt. Eine länger dauernde Einschliessung stellt für die Tiere eine gewisse Belastung dar.

Um diese etwas zu mindern, empfehlen wir, den Tieren einen Aussenklimabereich, auch Wintergarten genannt, zur Verfügung zu stellen.

Gemäss der Verordnung über vorsorgliche Sofortmassnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Klassischen Geflügelpest vom 21. Oktober 2005 muss ein solcher Aussenbereich ein dichtes, überstehendes Dach aufweisen, damit von oben kein Koteintrag durch Wildvögel möglich ist, sowie Wände aufweisen, welche das Eindringen von Wildvögeln verhindern. Im Weiteren muss das Futter für Wildvögel unerreichbar angeboten werden.

Die untenstehende Skizze mit Angaben zur Konstruktion und Materialwahl gibt eine Realisierungsmöglichkeit für einen solchen Aussenbereich wieder.



Für etwas grössere Bestände gibt es auch die Möglichkeit, vorübergehend sogenannte selbsttragende Folientunnels aufzustellen. Diese gibt es in den verschiedensten Breiten (zwischen ca. 5 m und 9 m), Höhen (ca. 2.3 m bis über 3.5 m) und in fast beliebiger Länge. Die zeitlich befristete Verwendung solcher Tunnels sollte bewilligungsfrei möglich sein, ist aber auf der Standortgemeinde vorher abzuklären. Die beiden Stirnseiten der Tunnels können ebenfalls mit Drahtgitter, Reb- oder Windschutznetzen verschlossen werden.

Der Boden von Folienställen und Aussenklimabereichen muss bei vorübergehender Nutzung nicht befestigt, sollte aber eingestreut werden. Geeignete Materialien sind z.B. Rindenschnitzel, Holzhäcksel oder Stroh. Für Hühner empfiehlt sich auch ein Becken mit Sand zum Staubbaden. Das Einstreuen oder die Verfütterung von frischem Gras ist zu unterlassen, da dadurch ein Übertragungsweg für das Grippevirus eröffnet wird.

Damit die hygienischen Verhältnisse nicht rasch prekär werden, kann auf eine Badegelegenheit bei der Haltung von Enten und Gänsen während der Einschliessperiode verzichtet werden.

Die Grösse solcher Aussenbereiche oder Tunnelställe richtet sich nach der gehaltenen Tierzahl. Kleine Bestände brauchen im Verhältnis mehr Fläche pro Tier als grosse Herden.